

Bescheinigung DVS ZERT-ISO17660-HQ-2022.0003.001

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl

Dem Hersteller Unger Stahlbau Ges.m.b.H.

Steinamangererstraße 163

7400 Oberwart ÖSTERREICH

wird für den Schweißbetrieb: Steinamangererstraße 163

> 7400 Oberwart ÖSTERREICH

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstählen auszuführen:

Normen/Regelwerke EN ISO 17660-1 - Tragende Schweißverbindungen

EN ISO 17660-2 - Nichttragende Schweißverbindungen

Schweißprozess(e)

(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)

135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode

Werkstoffe B500B nach DIN 488, B550 nach ÖNORM B 4707 sowie

> vergleichbare Betonstähle nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung 1.1, 1.2 nach CEN ISO/TR 15608 für Verbindungen von Betonstahl mit

anderen Stahlteilen

Verbindungsarten

(nach DIN EN ISO 17660)

Bescheinigung gilt für Verbindungen mit anderen Stahlbauteilen

(Flankenkehlnähte, Stirnplattenverbindungen)

Verantwortliche

Schweißaufsichtsperson

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation,

Geburtsdatum)

Vertreter

Bestätigung

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Erich Fladerer, IWE

Stefan Plattner, IWE

geb. am: 07.06.1972

geb. am: 20.07.1983

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation(en) wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn 25.04.2022

Gültigkeitsdauer 24.04.2025

Siehe Rückseite Bemerkungen

Ausstellungsort/-datum Düsseldorf, 25.04.2022

Westermeir

Dipl.-Ing. Gurschke

Leiter der Prüfstelle



Bescheinigungsnummer: DVS ZERT-ISO17660-HQ-2022.0003.001

Bemerkungen:

Für die angegebenen Verbindungsarten sind die Bedingungen der Schweißverfahrensprüfungen und Schweißanweisungen zu beachten.

Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach EN ISO 17660-1 bzw. EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Schweißbetrieb führt ein Zertifikat nach EN 1090-1 sowie ein Schweißzertifikat zum Schweißen von Stahltragwerken EXC 4 nach EN 1090-2.

Allgemeine Bestimmungen

- Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
- 2. Zu Werbe- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
- 3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
- Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle möglich.
- 5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
- Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

- 1. Antragsteller (Original)
- 2. z.d.A.